

Konkrete Forderungen zum Bürokratieabbau bei kleineren und mittleren Unternehmen, Beschluss der FDP-Landtagsfraktion: 17. September 2025

Teil I: Überbordende Bürokratie bei kleinen Unternehmen

Die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, insbesondere Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern bei bürokratischen Dokumentations- und Meldepflichten sowie Auflagen konkret zu entlasten. Dazu muss die Landesregierung

1. im Rahmen einer Bundesratsinitiative den grundsätzlichen Entfall der statistischen Meldepflichten für Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern fordern;
2. im Rahmen einer Bundesratsinitiative eine Umstellung der Schwellenwerte für Statistikmeldungen von „Anzahl Mitarbeiter“ auf „Vollzeitäquivalente“ fordern;
3. auf Grund des erreichten Niveaus an bürokratischen Belastungen als sofortige Notwehr-Maßnahme zur Vermeidung eines „Bürokratie-Kollapses“ der baden-württembergischen Wirtschaft die Umsetzung der bundespolitischen Statistikgesetze für Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg aussetzen.

Teil II: Überbordende Bürokratie insgesamt

Die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg fordert zur weiteren Reduzierung von überbordender Bürokratie:

1. Die Digitalisierungsprämie des Landes Baden-Württemberg als Landesprogramm umzugestalten, anstatt als Kreditprogramm der L-Bank mit Tilgungszuschuss. Somit entfallen die bundesrechtlichen Vorgaben zum Bankenrecht im Rahmen eines eigentlich niederschweligen Programms.
2. Die Gültigkeit der Präqualifizierung für öffentliche Aufträge im „Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)“ von einem auf zwei Jahre zu verlängern. Somit halbiert sich der Aufwand für die Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben möchten.



3. Den Vorschlag des Normenkontrollrats, verstärkt Vertreter der Ministerien in Normungsausschüsse zu entsenden, umzusetzen, sodass sich diese dort für schlanke Normen einsetzen; beispielsweise kann auf die Normen DIN 4040-100 sowie DIN EN 1825-1 und 1825-2 eingewirkt werden, welche umfangreiche Dokumentationspflichten bei der Wartung von Fettabscheidern festlegen.
4. Die § 2 und § 13a des Landeshochschulgesetzes zu novellieren. Diese erschweren unternehmerisches Engagement der Hochschulen durch zahlreiche Auflagen – von der Anwendung eines Tarifvertrags bis hin zum Public Corporate Governance Kodex. Dadurch stärken wir die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups und beschleunigen den Transfer von der Wissenschaft in die Anwendung.
5. Die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen im § 23 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg abzuschaffen. Dadurch senken wir die Baukosten, schaffen Bürokratie für Ausnahmeregelungen ab und stärken die Eigenverantwortung der Hausbesitzer.
6. Die ideologiegetriebenen, wissenschafts- und realitätsfernen Reduktionsziele zum Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im § 17b Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) (Biodiversitätsstärkungsgesetz) zu ändern und zwar strikt nach der aktuellen wissenschaftlichen Faktenlage und den realen Bedingungen auf dem Feld (Aufkommen neuer Schaderreger, neue Pflanzenkrankheiten, neue Resistenzen etc.). Landwirte in Baden-Württemberg müssen ihre Ernten genauso sichern können wie ihre Kollegen in anderen Staaten. Damit sichern wir die heimische Lebensmittelversorgung und eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft.

**Sie haben Fragen oder Anregungen?
Wir sind für Sie da.**

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL

Fraktionsvorsitzender

T: 0711 2063-9001

hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de

Prof. Dr. Erik Schweickert MdL

Sprecher der Arbeitsgruppe

Bürokratieabbau

Sprecher für Landesentwicklung,
Tourismus, Handwerk und Mittelstand

T: 0711 2063-9370

erik.schweickert@fdp.landtag-bw.de